

Name und Anschrift des Bieters

(bitte ausfüllen / Stempel)

--

Vergabeart:

 Offenes VerfahrenZuschlagsfrist endet am: **18.05.2018****Zweckverband Tierische Nebenprodukte****Neckar-Franken****Breitenau 3****74736 Hardheim****ANGEBOT****Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen**

- 1 Mein / Unser Angebot umfasst:
- 1.1 Vertragsbestandteile, die – soweit erforderlich – ausgefüllt wurden und diesem Angebot als Anlagen¹ beigefügt sind:
- Vertragsunterlagen
 - Erklärung der Bietergemeinschaft
 - Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen
 - Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern
 - Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen
 - Erklärung zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB
 - Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB
 - Erklärung zu § 124 Abs. 2 GWB
 - die weiteren Unterlagen gem. Ziffer 9 der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- 1.2 Vertragsbestandteile, die dem Angebotsschreiben nicht beigefügt sind:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Fassung 2003
- 2 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 3 **Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.**
- 4 Ich bin/wir sind mit der Bekanntgabe/Bekanntmachung meines/unseres Preises nach § 39 Abs. 6 VgV **nicht** einverstanden, da berechnete Geschäftsinteressen dagegen stehen.²

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

--

¹ Die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebots immer zurück zu geben. Von der Vergabestelle noch nicht angekreuzte Anlagen sind – soweit einschlägig - vom Bieter beizufügen.

² Ggfs. vom Bieter anzukreuzen (siehe Ziffer 10 der Aufforderung zu Abgabe eines Angebots).

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen

Erklärung der Bietergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft,

geschäftsführendes Mitglied _____

Leistungsanteil _____

Mitglied _____

Leistungsanteil _____

Mitglied _____

Leistungsanteil _____

Mitglied _____

Leistungsanteil _____

erklären hiermit verbindlich, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Wir erklären, dass

- das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft und späteren Arbeitsgemeinschaft alle Mitglieder sowohl der Bieter- als auch der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Erklärungen entgegen- und Zahlungen anzunehmen und
- alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Wenn ein Mitglied einer Bietergemeinschaft selbst auch ein eigenes Angebot abgibt, kann dies zum Ausschluss beider Angebote führen.

(Blatt ggf. kopieren)

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen**Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen**

Zur Ausführung der nachfolgend genannten Teilleistungen sind Unterauftragnehmer vorgesehen (Auf Ziff. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots wird hingewiesen.):

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen
Name des Unterauftragnehmers

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen
Name des Unterauftragnehmers

Unterauftragnehmer Nr. ____

Beschreibung der Teilleistungen
Name des Unterauftragnehmers

(Blatt bei weiteren Unterauftragnehmern ggf. kopieren)

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen

Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern

Name des Bieters / der Bietergemeinschaft

Nr. des Unterauftragnehmers gem. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen: _____

Name und Anschrift des sich verpflichtenden Unterauftragnehmers

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe an den / die o.g. Bieter / Bietergemeinschaft diesem /dieser mit den erforderlichen Kapazitäten meines / unseres Unternehmens für die nachstehend genannten Teilleistungen zur Verfügung zu stehen.

Beschreibung der Teilleistungen

....., den

(Stempel und Unterschrift des Unterauftragnehmers)

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Bieter / Bietergemeinschaft / Unterauftragnehmer

Anzahl der Mitarbeiter

Konzernzugehörigkeit

Weitere Angaben zu Betriebsausstattung etc.

Bei unserem Unternehmen handelt es sich um ein KMU (Kleines oder mittelständisches Unternehmen) gemäß der Empfehlung der EU- Kommission 2003/361/EG)

- JA
- NEIN

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen**Angaben zu den Umsätzen**

Bieter / Bietergemeinschaft

Im Folgenden bitte Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen und aufgliedert auf die letzten 3 Geschäftsjahre

	<i>Jahr:</i>	<i>Jahr:</i>	<i>Jahr:</i>
<i>Gesamtumsatz des Unternehmens</i>			
<i>Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen</i>			

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen

Erklärung

zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB

Ich / Wir erkläre(n) (§ 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- 1) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- 2) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- 3) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- 4) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- 5) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- 6) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- 7) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 8) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 9) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- 10) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (Absatz 2)

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (Absatz 3)

Ich / Wir erkläre(n) ferner (§ 123 Abs. 4 GWB), dass

- 1) nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- und bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass mein / unser Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und dies nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- und bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
- 2) mein / unser Unternehmen im Falle einer rechtskräftigen Gerichts- oder bestandskräftigen Verwaltungsentscheidung i.S. Nummer 1) seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlungen vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- oder Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen / unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren sowie im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben kann.

....., den

(Stempel und Unterschrift)

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen

Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB

Ich / Wir erkläre(n) (§ 124 Abs. 1 GWB), dass folgende fakultativen Ausschlussgründe gegen uns **nicht** vorliegen:

- Keiner der nachstehend benannten Sachverhalte trifft auf unser Unternehmen zu.
(ankreuzen falls zutreffend)

Sofern von folgenden Sachverhalten einzelne zutreffen, sind diese nachstehend anzukreuzen:

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
- Das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt, das Unternehmen befindet sich in einem Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeiten eingestellt.
- Das Unternehmen hat im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leistung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- Das Unternehmen hat Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Ich/Wir habe(n) Kenntnis von einem Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens einbezogen war.
- Ich/Wir habe(n) Kenntnis von einer Wettbewerbsverzerrung, die daraus resultiert, dass mein/unser Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war.
- Das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt.
- Mein/Unser Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.
- Mein/Unser Unternehmen hat
- a) Versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

....., den

(Stempel und Unterschrift).

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen

**Erklärung
zu § 124 Abs. 2 GWB**

Ich / Wir erkläre(n), dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, nach § 98c des Aufenthaltsgesetzes oder gemäß § 19 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Straf- und Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze sind gegen uns nicht anhängig.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

....., den

(Stempel und Unterschrift).

Rahmenvereinbarungen zur Lieferung von Entsorgungsfahrzeugen

**Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit
von Mitteln anderer Unternehmen**

(ggf. von anderen Unternehmen (keine Unterauftragnehmer) auszufüllen und zu unterschreiben)
siehe zu dieser Erklärung auch Ziff. 8 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Name des Unternehmens:

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen und / oder fachlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters / der Bietergemeinschaft

Name des Bieters / der Bietergemeinschaft

erklären wir Folgendes:

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter / die Bietergemeinschaft dieses Angebots diesem die nachstehend benannten Mittel (personelle und sachliche Ressourcen, Know-how usw.) zur Verfügung zu stellen:

- Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft nimmt zum Nachweis seiner / ihrer Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines / unseres Unternehmens in Anspruch. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter bzw. die o.g. Bietergemeinschaft mit diesem / dieser gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.
(ankreuzen falls zutreffend)

....., den

(Stempel und Unterschrift)

Vertragsunterlagen

INHALTSVERZEICHNIS DIESER VERTRAGSUNTERLAGEN

1	Leistungsbeschreibung	2
1.1	Leistungsgegenstand - Überblick	2
1.2	Einsatzgebiet, Verwendungszweck und Kalkulationsgrundlage	2
1.3	Einzuhaltende Vorschriften	3
1.4	Einweisung / Schulung Bedienpersonal / Technische Ausbildung	4
1.5	Gewährleistung und Full-Service-Vertrag	4
1.5.1	Gewährleistung	4
1.5.2	Kundendienst / Reparatur / Full-Service	5
1.6	Los 1 – Fahrgestelle	6
1.6.1	Ergänzende Unterlagen	6
1.6.2	(A) Technische Anforderungen an Dreiachs-Frontlenker-Fahrgestelle für den schweren Ferntransport	6
1.6.3	(B) Technische Anforderungen an Dreiachs-Frontlenker-Fahrgestelle für den Verteilverkehr	11
1.6.4	(C) Technische Anforderungen an das Zweiachs-Frontlenker-Fahrgestell	16
1.7	Los 2 –Mehrkammer-Sammelaufbauten für Material nach TierNebG	21
1.7.1	Ergänzende Unterlagen	21
1.7.2	Auslegung der Mehrkammer-Sammelaufbauten	21
1.7.3	Technische Anforderungen (Leistungsverzeichnis)	21
2	Besondere Vertragsbedingungen der Rahmenvereinbarung	26
2.1	Vertragsbestandteile	26
2.2	Preisgleitung	26
2.2.1	Los 1 - Fahrgestelle	26
2.2.2	Los 2 - Aufbauten	26
2.3	Laufzeit der Rahmenvereinbarung	27
2.4	Liefertermine	27
2.5	Abnahmen	27
2.6	Vertragsstrafe (Pönale)	27
2.7	Zahlungsmodalitäten	28
2.8	Abtretungsverbot / Aufrechnung	28
2.9	Schriftform	28
2.10	Salvatorische Klausel	29
2.11	Gerichtsstand	29
3	Angebotspreise (Preisblatt)	30
3.1	Los 1 - Fahrgestelle	30
3.1.1	Kaufpreis	30
3.1.2	Folgekosten anhand der Jahreskosten für den Full-Service der Fahrgestelle	30
3.1.3	Dichte Werkstattnetz im Verbandsgebiet und deren Servicezeiten	31
3.1.4	Ersatzteil-Lieferzeiten	32
3.1.5	Beschreibung der Schulungs- und Einweisungsmaßnahmen	32
3.2	Los 2 –Mehrkammer-Sammelaufbauten für Material nach TierNebG	1
3.2.1	Kaufpreis	1
3.2.2	Servicezeiten (Reaktions- und Öffnungszeiten)	1
3.2.3	Ersatzteil-Lieferzeiten	2
3.2.4	Beschreibung der Schulungs- und Einweisungsmaßnahmen	2
4	Erklärung des Auftragnehmers	3

1 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1.1 LEISTUNGSGEGENSTAND - ÜBERBLICK

Der Auftraggeber beabsichtigt für jedes Los eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 4 Jahren mit jeweils einem Auftragnehmer zu schließen:

Los 1: 8 bis 12 Stück Zwei- bzw. Dreiachs-Frontlenker-Fahrgestelle:

- (A) Dreiachs-Fahrgestelle mit 26.000 kg zul. Gesamtgewicht (lift-, entlast- und lenkbarer Nachlaufachse) für Ferntransporte, ausgelegt für Abrollkipperaufbau und Anhängerbetrieb.
- (B) Dreiachs-Fahrgestelle mit 26.000 kg zul. Gesamtgewicht (lift, entlast- und lenkbarer Nachlaufachse) für den schweren Verteilerverkehr für den Spezial-Aufbau von Los 2 (A) und Anhängerbetrieb.
- (C) Zweiachs-Fahrgestelle mit 18.000 kg zul. Gesamtgewicht für den Verteilerverkehr für den Spezial-Aufbau von Los 2 (B) mit Auslieferung von (A) an den Auftraggeber und (B) und (C) an den Aufbauhersteller Los 2.

mit Auslieferung von (A) an den Auftraggeber und (B) und (C) an den Aufbauhersteller Los 2.

Los 2: 6 bis 8 Stück Mehrkammer-Sammelaufbauten für Material nach TierNebG:

- (A) zur Montage auf Dreiachs-Fahrgestelle von Los 1 (B) mit zul. Gesamtgewicht 26 t
- (B) zur Montage auf Zweiachs-Fahrgestelle von Los 1 (C) mit zul. Gesamtgewicht 18 t, jeweils betriebsfertige Auslieferung des kompletten betriebsbereiten Fahrzeugs an den Auftraggeber.

jeweils betriebsfertige Auslieferung des kompletten betriebsbereiten Fahrzeugs an den Auftraggeber.

Die Aufteilung von Zwei- und Dreiachs-Fahrzeugen ergibt sich nach dem jeweiligen Bedarf und kann hier noch nicht verbindlich genannt werden.

Weitere Einzelheiten zu den Lieferleistungen in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung.

1.2 EINSATZGEBIET, VERWENDUNGSZWECK UND KALKULATIONSGRUNDLAGE

- (1) Der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Betrieb ist ein so genannter "Eigenbetrieb" eines Zweckverbandes von 17 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg und eines Landkreises in Bayern, der als Pflichtaufgabe hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, aber auch als Betrieb gewerblicher Art (BgA) über diesen hoheitlichen Bereich hinaus wirtschaftlich tätig ist.
- (2) Das Zweckverbandsgebiet umfasst die
Stadtkreise: Baden-Baden, Heilbronn, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Stuttgart
Landkreise: Enzkreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Heilbronn, Ostalbkreis, Hohenlohekreis, Rastatt, Karlsruhe, Rems-Murr-Kreis, Ludwigsburg, Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis und Miltenberg (Bayern).
- (3) Der Einsatz der Entsorgungsfahrzeuge erfolgt im Zweckverbandsgebiet Neckar-Franken.
- (4) Für Materialien der Kategorie 1 und 2 nach der VO (EG) 1069/2009 besteht der gesetzliche Auftrag für eine lückenlose Entsorgung. Tierkörperenteile, tierische Erzeugnisse und Falltiere müssen schnell unschädlich beseitigt und verwertet werden, damit die Gesundheit der Menschen und der Tierbestände nicht gefährdet werden. Ohne diese Entsorgung wären eine Schlachtindustrie und eine moderne Tierhaltung nicht denkbar.

- (5) Mit den Entsorgungsfahrzeugen werden die tierischen Nebenprodukte eingesammelt und direkt oder über die Zwischenbehandlungsbetriebe Karlsruhe und Schwäbisch Hall-Sulzdorf zu Verarbeitungsbetrieben transportiert. Dies geschieht mit geschlossenen und flüssigkeitsdichten Fahrzeugaufbauten, die nach der Entleerung gereinigt und desinfiziert wieder die jeweiligen Zwischenbehandlungs- oder Verarbeitungsbetriebe verlassen.
- (6) Los 1 (A) - Dreiachs-Fahrzeuge für Ferntransporte vorgesehen für Abrollkipperaufbau:

Einsatztage	d/a	250
Betriebsstunden:	h/a	4.200
Fahrleistung des Fahrzeuges:	km/a	150.000
Geplante Mindestnutzungsdauer	a	9

Los 1 (B) mit Aufbau Los 2(A) - Dreiachs-Fahrzeuge für schweren Verteilerverkehr:

Einsatztage	d/a	250
Betriebsstunden:	h/a	2.100
Fahrleistung des Fahrzeuges:	km/a	50.000
Geplante Mindestnutzungsdauer	a	9

Los 1 (C) mit Aufbau Los 2(B) - Zweiachs-Fahrzeuge:

Einsatztage	d/a	250
Betriebsstunden:	h/a	2.100
Fahrleistung des Fahrzeuges:	km/a	50.000
Geplante Mindestnutzungsdauer	a	9

1.3 EINZUHALTENDE VORSCHRIFTEN

- (1) Alle relevanten sowie den allgemein anerkannten europäischen und nationalen (deutschen) Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien, in der zum Zeitpunkt der Auslieferung der Fahrzeuge jeweils neuesten Fassung, sind einzuhalten.
- (2) Bei der Auslegung der nachstehend spezifizierten Fahrgestelle und Aufbauten ist, insbesondere einzuhalten (jeweils für Fahrgestell oder Aufbau anzuwendende Vorschrift):

Straßenverkehrszulassungsordnung	StVZO
„Kriterien für lärmarme Kraftfahrzeuge“	StVZO §49, Anlage XXI
Lärmarme Nutzfahrzeuge, Kommunalfahrzeuge und Omnibusse	RAL-UZ 59a
Geräuschkapselung nach ECE	
Norm „Geräuschmessung an Kommunalfahrzeugen“	DIN 45648 E
Bundes-Immissionsschutzgesetz	BImSchG
Abgasnorm - Verordnung (EG) Nr. 715/2007	Euro-Norm
Maschinenrichtlinie	98/37/EG
Baumusterzulassung BAM - GGR009 für Aufbau und Trennwände	BAM - GGR009
Zulassung für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	BK2-Zulassung
Norm „Abfallsammelfahrzeuge und die dazugehörigen Schütungen – Allgemeine Anforderungen und Sicherheitsanforderungen- Teil 1: Hecklader	DIN EN 1501-1

Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“	DGUV Vorschrift 70
„Sicherheitsregeln und Unfallverhütungsvorschriften“	ZH, DGUV
„Sicherheitsregeln für Hydraulikschlauchleitungen“	ZH 1/74
Das metrische Maßsystem für Verbindungselemente	

1.4 EINWEISUNG / SCHULUNG BEDIENPERSONAL / TECHNISCHE AUSBILDUNG

- (1) Die Überführung der Fahrgestelle (Los 1) für notwendige Umbaumaßnahmen in betriebseigener Werkstatt, als auch die Überführung zum Aufbauhersteller (Los 2) und die Auslieferung der betriebsbereiten Entsorgungsfahrzeuge zum Auftraggeber ist Teil der Leistungen der Auftragnehmer. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die Überführung und Auslieferung mit dem eigenen Personal durchzuführen. In diesem Fall entfällt das separat angebotene Entgelt der Überführung und Auslieferung. Dabei ist jedoch das Überführungs- und Abholpersonal des Auftraggebers gründlich einzuweisen und zu schulen.
- (2) Durch diese Einweisung sollte das Betriebs-/Bedienpersonal insbesondere alle notwendigen Informationen auf dem Gebiet des Fahrzeugbetriebes, der Sicherheit und umweltschonendes Fahren haben, um notwendige Wartungs-/Reparaturarbeiten am Fahrzeug zu erkennen.
- (3) Die Rahmenvereinbarungen enthält eine gründliche und allumfassende Einweisung und Schulung des Bedienpersonals pro Lieferung (Fahrgestell und Aufbau) mit Einzelnachweisen für 2 bis 10 Personen, inkl. Schulungsunterlagen und Dokumentation i.S. §§ 5, 6 ArbSchG. Die Schulungen können nur an Samstagen an den Standorten des Auftraggebers stattfinden. Der Termin ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber festzulegen.
- (4) Im Angebotspreis von Los 2 ist auch eine gründliche Einweisung des Werkstattpersonals für Wartungs-/Reparatur- und Inspektionsarbeiten (Abschmier- und Pflegearbeiten, Auswechseln einfacher Bauteile...) des Aufbaus beinhaltet. Wartungen und Reparaturen werden nach der Garantiezeit unter Umständen auch durch fachkundiges Personal des Auftraggebers in der eigenen Werkstatt ausgeführt. Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, dem Auftraggeber für die Reparatur in der eigenen Werkstatt alle erforderlichen Spezialwerkzeuge und Prüfgeräte und Unterlagen (Werkstatthandbücher und Reparaturleitfäden) nach Anforderung zum Erwerb anzubieten.

Mit dem Angebot ist eine Beschreibung der Schulungen mit Angabe des Umfangs abzugeben.

1.5 GEWÄHRLEISTUNG UND FULL-SERVICE-VERTRAG

1.5.1 Gewährleistung

(1) LOS 1 (A)

Für die im Rahmen dieses Auftrages durchgeführten Lieferungen und Montagen gewährt der Auftragnehmer eine Vollgarantie von 12 Monaten auf sämtliche Bauteile und 36 Monate bzw. 450.000 km auf den Antriebsstrang (Motor, Getriebe, Hinterachse usw.).

LOS 1 (B+C)

Für die im Rahmen dieses Auftrages durchgeführten Lieferungen und Montagen gewährt der Auftragnehmer eine Vollgarantie von 12 Monaten auf sämtliche Bauteile und 36 Monate bzw. 250.000 km auf den Antriebsstrang (Motor, Getriebe, Hinterachse usw.).

- (2) Die Garantiezeit beginnt nach betriebsbereiter Auslieferung des kompletten betriebsbereiten Fahrzeugs mit Aufbau an den Auftraggeber. In der Garantiezeit auftretende Schäden sind am Standort der Fahrzeuge zu beheben. Ist eine Überführung in der Garantiezeit zum Hersteller erforderlich, trägt der Auftragnehmer die Überführungskosten.
- (3) Reparaturen müssen dabei derart koordiniert werden, dass die schnellstmögliche Wiederverfügbarkeit eines ausgefallenen Fahrzeuges innerhalb einer angemessenen Frist (spätestens 48 Werktags-Stunden nach Störungsmeldung) abgeschlossen wird.
- (4) Eine Reparatur gilt dann als abgeschlossen, wenn das Fahrzeug wieder vollständig einsatzbereit auf dem jeweiligen Betriebsgelände des Auftraggebers steht.
- (5) Sollte dieser Zeitrahmen bei Garantiereparaturen nicht eingehalten werden können, so verpflichtet sich der Auftragnehmer für die Dauer des Ausfalls des Fahrzeuges die Kosten für ein entsprechend geeignetes, leistungsfähiges Ersatzfahrzeug zu übernehmen und den Auftraggeber unverzüglich und rechtzeitig zu informieren, damit dieser ein Ersatzfahrzeug organisieren kann.
- (6) Alternativ steht es dem Auftragnehmer frei, dem Auftraggeber ein entsprechend gleichwertiges Ersatzfahrzeug mit geeignetem Aufbau bis zum Abschluss der Reparaturarbeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

1.5.2 Kundendienst / Reparatur / Full-Service

- (1) Unerlässlich ist ein langfristig gesicherter Kundendienst der Fahrgestelle und Aufbauten.
- (2) Die Kundendienstwerkstätten müssen mit speziell geschultem, fachkundigem Personal, allen Sonderwerkzeugen und Prüfgeräten ausgestattet sein, um eine sachkundige und kurzfristige Reparatur gewährleisten zu können.
- (3) Bei den Aufbauten (Los 2) muss gewährleistet sein, dass jegliche Reparatur der Aufbauten innerhalb von 48 Werktags-Stunden nach Störungsmeldung abgeschlossen ist und der Aufbau für den Einsatz wieder zur Verfügung steht.
- (4) Der Auftragnehmer von Los 1 garantiert, dass Reparaturen unverzüglich aufgenommen und nach Möglichkeit innerhalb von 48 Werktags-Stunden nach Eingang der Störungsmeldung abgeschlossen werden. Dies gilt für alle Werktage auch am Samstag. Eine Reparatur gilt dann als abgeschlossen, wenn das Fahrzeug wieder vollständig einsatzbereit auf dem jeweiligen Betriebsgelände des Auftraggebers steht.
- (5) Bei Garantiereparaturen die nicht innerhalb von 48 Stunden abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer für die Dauer des darüber hinausgehenden Ausfalls die Kosten für ein entsprechend geeignetes Ersatzfahrzeug zu übernehmen und den Auftraggeber unverzüglich und rechtzeitig zu informieren, damit dieser ein Ersatzfahrzeug organisieren kann.
- (6) Alternativ steht es dem Auftragnehmer frei, dem Auftraggeber ein entsprechend geeignetes Ersatzfahrzeug bis zum Abschluss der Garantiereparaturarbeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- (7) Außerhalb der Garantie verpflichtet sich der Auftragnehmer bei Wartungen/Reparaturen, die nicht innerhalb von 48 Werktags-Stunden abgeschlossen werden können, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, damit dieser rechtzeitig ein Ersatzfahrzeug organisieren kann.
- (8) Soweit technisch möglich und sinnvoll erfolgt eine Durchführung von Reparaturen durch das Kundendienstpersonal des Auftragnehmers am Standort des Auftraggebers bzw. auch am Ort des Ausfalls.

- (9) Nur Los1: unter den in Ziff. 1.2 genannten Einsatzbedingungen sind die Jahreskosten (netto) für Inspektions- und Wartungsarbeiten mit den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und sämtlichen Verschleißreparaturen (Full-Service bzw. Komplett-Service) inkl. Material und Arbeitsaufwand für insgesamt 7 Jahre ab Übergabe der Fahrzeuge an den Auftraggeber, jeweils in den Preisblättern unter den Ziffern 3.1.2 und 3.2.2 anzugeben.
- (10) Detaillierte Leistungsbeschreibungen mit genauer Beschreibung des Leistungsumfanges für den Full-Service (Komplett-Service mit Verschleißreparaturen incl. Material und gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen) sind dem Angebot beizufügen.
- (11) Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftragnehmer mit der Durchführung von Full-Serviceleistungen (Inspektion- und Wartung mit gesetzlichen Prüfungen inkl. der Verschleißreparaturen und Material) zu beauftragen. Die Entscheidung über die Beauftragungen von Service- oder Full-Service erfolgt bei der jeweiligen Auftragserteilung.
- (12) Die Laufzeit des Fullservicevertrages beginnt mit der Endabnahme des Fahrzeuges.
- (13) Nach Ablauf von 2 Jahren hat der Auftraggeber zudem das Recht, das Vertragsverhältnis mit einer 6-monatigen Frist zu kündigen.

Die über den angefragten Zeitraum von 7 Jahren angegebenen Kosten für den Full-Service fließen in die Wertung als Folgekosten ein!

1.6 LOS 1 – FAHRGESTELLE

1.6.1 Ergänzende Unterlagen

Mit dem Angebot sind sämtliche Unterlagen und Angaben zur vollständigen Darstellung und Dokumentation des Angebotes (2-fach) abzugeben. Diese Unterlagen (z.B. aktuelles Prospektmaterial, Daten und Maßblätter, Beschreibungen, Beschreibung der Schulungen, ...) sind zur Wertung der nachfolgenden technischen Anforderungen erforderlich.

1.6.2 (A) Technische Anforderungen an Dreiachs-Frontlenker-Fahrgestelle für den schweren Ferntransport

Dreiachs-Fahrgestelle mit 26.000 kg zul. Gesgew. (lift-, entlast- und lenkbarer Nachlaufachse) für den schweren Ferntransport, ausgelegt für Abrollkipperaufbau und Anhängerbetrieb

- Fabrikat / Typ: _____

- zul. Gesamtgewicht: 26 t
- Motor-, Getriebe-, Achsen-, Bremsen- und Fahrerhausgeräuschdämmung nach bestem Stand der Technik; eine Spezifikation mit Angabe der erreichten Emissions-Schalldruckpegel ist der Ausschreibungsunterlage beizufügen
- die allgemeinen Anforderungen für Kommunalfahrzeuge (gem. DIN) sind einzuhalten.

Dieselmotor

- Einhaltung der Abgas-Euro-Norm 6
- Ausführung mit einer Leistung von mind. 350 KW und einem Drehmoment von mind. 2.300 Nm über ein breites Drehzahlband (Angabe des Motorentyps mit Leistungs- und Drehmomentdiagramm ist der Ausschreibung beizufügen)
- Kraftstoffvorwärmung
- Wasserpumpe geregelt
- Motorwartungsintervall von: _____ km bei Regionalverkehrseinsatz (handelsüblicher Dieseldieselkraftstoff, schwefelfrei)
- Motorantrieb für Kommunalhydraulik
- Luftansaugung, Fahrerhausseitenwand aufgesetzt
- Kühlerjalousie
- 2-Zylinder Luftpresser

Getriebe und Kupplung

- Automatisiertes 12 Gang Schaltgetriebe mit manueller Eingriffsmöglichkeit (ohne Kupplungspedal), Typ: _____
- Kupplung verstärkt, für Anhängerbetrieb
- lastschaltbarer Nebenantrieb untenliegend (unter Rahmenoberkante) passend beispielsweise für Meiller-Pumpe, 6-Kolben, Typ 265/1 Typ: _____
Optional: Nebenantrieb, der bis zu 15 km/h betrieben werden kann.
- asbestfreie Brems- und Kupplungsbeläge
- Geschwindigkeitsbegrenzer elektronisch auf 90 km/h
- Fahrprogramm zur Einsparung von Kraftstoff

Achsen und Bremsen

- gekröpfte Ausführung der Vorderachse
- Achsbelastungen an VA: 8.000 kg, 1.HA: 13.000 kg, 2.HA: mind. 8.000 kg (Nachlaufachse so stark als möglich auslegen!)
- elektrohydraulisch gelenkte Nachlaufachse, lift- und entlastbar
- Achsübersetzung auf ca. 115 km/h
- Differentialsperre Hinterachse
- Hydrolenkung; 1-Kreis; Lenkhilfpumpe unregelt
- Luftfederung an allen Achsen
- parametergesteuerte Rahmenabsenkung (auf Blockgehen) mit Balg-Restdruckregelung
- Stabilisator für Vorder- Hinter- und Nachlaufachsen
- Zusatzstabilisator Hinter- und Nachlaufachse
- elektronische Wankstabilisierung an allen Achsen (Stabilitäts- und Wankregelassistent)
- verstärkte Stoßdämpfer

- Radstand: _____ mm + _____ mm (ca. 4.600 + 1.350 mm)
- Betriebsbremse - Scheibenbremsen an allen Achsen
- Beheizte elektronische Druckluftversorgungseinheit mit Kondenswassersensor
- Anhängerbremse, 2-Leitung, Bremsanschlüsse links
- Anti-Blockier-System
- Antischlupfregelung
- Motorbremse, verstärkt (Kipphebelbremse)
- Voith Retarder (Wasser)

Räder und Reifen

- Bereifung: 315/80 R 22,5 tl 9-fach, X[®] MultiWay™ 3D XZE, 1. Achse/ Nachlaufachse abweichend Reifengröße 385/65 R 22.5
- Reserverad auf Felge 315/80 R 22.5
- Reserveradhalterung seitlich (ggf. provisorisch)
- Radmutterabdeckung
- Reifendruckkontrolle mit Anzeige im Führerhaus
- Lufttrockner mit Reifenfüllanschluss, 20m Reifenfüllschlauch mit Manometer

Fahrerhaus - außen

- Linkslenker-Fahrerhaus für nationalen Fernverkehr ausgelegt: ca. Außenmaße: Breite 2.500 mm, Länge 2300 mm, Stehhöhe vor Sitzen mind. 1.830 mm, Motortunnelhöhe max. 170 mm
- Kippbar(mechanisch-hydraulisch) mit luftgefederter Fahrerhauslagerung, Ausführung: _____
- Fahrerhausrückwand ohne Fenster
- Fahrerhauseinstiege starr angebracht
- Türverlängerung
- Verbundglas-Windschutzscheibe (Wärmedämmglas, getönt mit Bandfilter)
- Aufstiege und Haltegriffe zur sicheren Durchführung der Frontscheibenreinigung
- Hebedach/Entlüftungsklappe im Fahrerhausdach, elektrisch
- dauerhafte und dichtschießende Türdichtungen
- Sonnenblende vor der Windschutzscheibe (außen, transparent)
- heizbare Rück-, Bordstein-, EU-Front- und Weitwinkelspiegel; Hauptspiegel elektrisch verstellbar
- Luftleitkörper, ohne Sockelblende, rastbar
- Drucklufthorn im Motorraum
- Zentralverriegelung mit 4 Stk. Fernbedienungsschlüssel
- Wegfahrsperrung mit Transponder.

Fahrerhaus - innen

- Fahrerschwingsitz KLIMA luftgefedert mit Lendenwirbelstütze, Kopfstütze, Sitzheizung und Dreipunkttautomatikgurt Fabrikat Isringhausen oder gleichwertig
- Airbag Fahrer
- Beifahrereinzelsitz längs- und lehnenverstellbar mit Kopfstütze und Armlehne, Dreipunkttautomatikgurt und ausreichendem Fußraum
- Multifunktionslenkrad in Höhe und Neigung verstellbar
- wartungs- und reinigungsfreundliche Innenausstattung mit dunklen Sitzbezügen
- Ablageklappen über Frontscheibe
- Sonnenrollo seitlich Fahrerseite
- Kombiinstrument, 12,7" mit Videofunktion (Vorrüstung für Rückfahrkamera)
- digitaler Fahrtenschreiber (VDO oder gleichwertig) mit Vorbereitung Remote Download
- Drehzahlmesser
- Rückfahrwarner, kombiniert mit Warnblinkanlage
- Tempomat mit Abstandsregelung und Berücksichtigung der Topografie
- Aufmerksamkeits- (Müdigkeitserkennungssystem), Spurhalte-, Abstandshalte-, Stabilitätsregel- und Bremsassistent (Reaktion auf stehende Hindernisse oder gehende Personen)
- Klimaanlage mit Automatikregelung, zur Vermeidung der Fahrerhausaufheizung
- Warmwasser-Zusatzheizung, Fahrerhaus
- Wärmeisolierung der Kabine zusätzlich
- Türfensterheber elektrisch
- Komfortbett unten
- Fahrbetrieb bei nach unten geklapptem Bett ohne Einschränkung
- Vorhang vor Bett
- Schubladen unter Bett und Brüstung sowie links und rechts ein großes Staufach, von innen und außen befüllbar
- Kühlschrank in Schublade unter Bett
- Verbandskasten, Warndreieck, Warnlampe, 2 Warnwesten und Bordwerkzeug mit Halterung im Fahrerhaus
- Druckluftanschluss im Fahrerhaus mit Schlauch und Druckluftpistole
- Funkantenne (143-174 MHz –2m-Band) und Einbauvorbereitung Funkanlage
- CD/MP3-Radio Bluetooth, mit Handy-Ladeschnittstelle
- Freisprecheinrichtung (blue tooth - steuerbar über Multifunktionslenkrad)
- Lautsprecher 2-Wege
- Telematiksystem
- Vorrüstung für Rückfahrkamera
- Vorrüstung Toll-Collect
- Vorrüstung für CB-Funk
- Vorrüstung Navigationsgerät
- Vorrüstung Kipper-Fernbedienung Meiler

- Kommunikationsschnittstelle (KOM)
- Arbeitsstundenzähler.
- 12/24 Volt Steckdose im Fahrerhaus (Spannungswandler 24 V/12 V, 15 A)
- 2 X 24 V 15 A Steckdose Beifahrerfußraum
- 24 V 15 A Steckdose hinter Sitz

Elektrische Anlage

- 24 Volt
- 2 Batterien 12 V mind. 220 Ah, wartungsarm: _____ Ah
- Batterieträger, Batterien nebeneinander
- Lichtmaschine, Drehstrom verstärkt (mind. 100 A): _____ A
- Generator 28 V / 100 A
- 3 x Schalter für Fremdaufbau-Elektrik Nr. 1 + 2 + 3
- Sicherungsautomaten
- Anhängersteckdose 24 V, 15-polig
- BI-Xenon-Scheinwerfer vorne
- Nebelscheinwerfer, LED-Tagfahrlicht, Abbiegelicht
- Scheinwerfer-Reinigungsanlage
- Rückfahrcheinwerfer, Nebelschlussleuchte
- 2 Halogenarbeitsscheinwerfer auf dem Fahrerhausdach
- 2 LED-Rundumkennleuchten, gelb
- LED Umrissleuchte
- LED-Rückleuchten
- Elektrik für Fremdaufbau
- Erstparametrierung
- PSM, Aufbau- und Anhänger-CAN, ISO 11992
- Lieferung Motor-Start-Stop-Funktion und Drehzahlregulierung zur Montage hinten rechts am Rahmenende durch Aufbauhersteller (Leitung bis Rahmenende)

Lackierung

- Fahrerhaus, RAL 2011, kommunalorange, schadstofffrei
- Fahrzeugrahmen novagrau RAL 7350

sonstiges

- Kraftstofftank mindestens ca. 600 l-Inhalt aus ALU (abschließbar); Maße und Ort (Beifahrerseite) sind vor der Bestellung abzustimmen
- Tank für Zusatzstoffe (z.B. AdBlue) ca. 60 l-Inhalt (abschließbar)
- seitlicher Unterfahrschutz

- Frontunterfahrschutz ALU/ Heckunterfahrschutz (ECE)
- Stoßfänger vorne in Stahl (Ecken aus Kunststoff, Mittelteil mit Abschleppösen)
- Kotflügel (ggf. für Fahrgestellüberführung)
- 2 Unterlegkeile mit Halterung
- Duo-Matic-Schnellkupplung für den Anhängerbetrieb; Anschlüsse links
- Anhängerkupplung Rockinger gedämpft oder gleichwertige Ausführung von Ringfeder
- Handhebel, oben, für Anhängerkupplung
- Rahmenüberhang 1950 MM (Rahmenüberhangverkürzung durch Aufbauhersteller)
- Teleskopwagenheber
- Zulassungsbescheinigung, Teil II, vorbereitet
- Prüfbuch
- Fahrgestell für Abrollkipperaufbau vorbereitet
- Befestigungsteile für Pritsche
- Abgasanlage, Auslass unten, gefächert nach rechts, Unterschale gegen Staubentwicklung
- Spritzschutz (EG) vorne
- Aerodynamikpaket für Kraftstoffeinsparung (z.B. Unterbodenverkleidung)
- Beheizte Druckluftversorgungseinheit
- Druckluftbehälter Stahl
- Staufach links, von außen zugänglich
- Zusatzfunktionen für Aufbauhersteller
- Anfahrhilfe, Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h.

Maximale Lieferzeit zum Aufbauhersteller nach Auftragserteilung: _____ Wochen.

1.6.3 (B) Technische Anforderungen an Dreiachs-Frontlenker-Fahrgestelle für den Verteilverkehr

Dreiachs-Fahrgestelle mit 26.000 kg zul. Gsgew. (lift-, entlast- und lenkbarer Nachlaufachse) für den schweren Verteilverkehr für den Spezial-Aufbau von Los 2 (A) und Anhängerbetrieb

- Fabrikat / Typ: _____

- zul. Gesamtgewicht: 26 t
- Motor-, Getriebe-, Achsen-, Bremsen- und Fahrerhausgeräuschdämmung nach bestem Stand der Technik; eine Spezifikation mit Angabe der erreichten Emissions-Schalldruckpegel ist der Ausschreibungsunterlage beizufügen
- die allgemeinen Anforderungen für Kommunalfahrzeuge (gem. DIN) sind einzuhalten.

Dieselmotor

- Einhaltung der Abgas-Euro-Norm 6
- Ausführung mit einer Leistung von ca. 240 KW und einem Drehmoment von mind. 1.700 Nm über ein breites Drehzahlband (Angabe des Motorentyps mit Leistungs- und Drehmomentdiagramm ist der Ausschreibung beizufügen)
- Kraftstoffvorwärmung
- Motorwartungsintervall von: _____ km bei Regionalverkehrseinsatz im Verteilerverkehr (handelsüblicher Dieselmotorkraftstoff, schwefelfrei)
- Motorantrieb für Kommunalhydraulik
- Luftansaugung, hinter Fahrerhaus aufgesetzt
- 2-Zylinder Luftpresse

Getriebe und Kupplung

- Automatisiertes 12 Gang Schaltgetriebe mit manueller Eingriffsmöglichkeit (ohne Kupplungspedal), Typ: _____
- Getriebeölkühlung
- ausbauoptimierte Getriebeträgarme
- Kupplung verstärkt, für Anhängerbetrieb
- lastschaltbarer Nebenantrieb unten liegend (unter Rahmenoberkante) - passend zum Aufbau Los 2(A) mit Meiller-Pumpe, 6-Kolben, Typ 265/1 oder gleichwertig, Typ: _____
- asbestfreie Kupplungsbeläge
- Geschwindigkeitsbegrenzer elektronisch auf 90 km/h
- Fahrprogramm zur Einsparung von Kraftstoff

Achsen und Bremsen

- gekröpfte Ausführung der Vorderachse
- Achsbelastungen ca. an VA: 7.500 kg, 1.HA: 13.000 kg, 2.HA: mind. 7.500 kg
- elektrohydraulisch gelenkte entlastbare Nachlaufachse
- Achsübersetzung auf ca. 115 km/h; wird bei Bestellung festgelegt
- Differentialsperre Hinterachse
- Hydrolenkung; 1-Kreis; Lenkhilfpumpe ungerichtet
- Vorderfeder 7,5 t, 2-Blatt
- Luftfederung an Hinterachsen
- parametergesteuerte Rahmenabsenkung (auf Blockgehen) ohne Balg-Restdruckregelung der Hinterachse
- Stabilisator für Vorder- und Hinterachse
- Zusatzstabilisator Hinter- und Nachlaufachse
- verstärkte Stoßdämpfer
- Radstand: _____ mm + _____ mm (ca. 4.000 + 1.350 mm) passend für Los 2 (A)

- Betriebsbremse - Scheibenbremsen an allen Achsen
- Beheizte elektronische Druckluftversorgungseinheit mit Kondenswassersensor
- Anhängerbremse, 2-Leitung, Bremsanschlüsse links
- asbestfreie Bremsbeläge
- Anti-Blockier-System
- Antischlupfregelung
- Motorbremse, verstärkt (Kipphebelbremse)

Räder und Reifen

- Bereifung: 315/80 R 22,5 tl 9-fach, X[®] MultiWay™ 3D XZE
- Reserverad auf Felge 315/80 R 22.5
- Reserveradhalterung seitlich (ggf. provisorisch)
- Radmutterabdeckung
- Reifendruckkontrolle mit Anzeige im Führerhaus
- Lufttrockner mit Reifenfüllanschluss, 20m Reifenfüllschlauch mit Manometer

Fahrerhaus - außen

- Linkslenker-Fahrerhaus für regionalen Verteilverkehr ausgelegt: ca. Außenmaße: Breite 2.300 mm, Länge 2.000 mm, Stehhöhe vor Sitzen ca. 1.600 mm, Motortunnelhöhe max. 320 mm
- Kippbar (mechanisch-hydraulisch) mit stahlgefederter Fahrerhauslagerung, Ausführung: _____
- Fahrerhausrückwand ohne Fenster
- Fahrerhauseinstiege starr angebracht
- Türverlängerung
- Verbundglas-Windschutzscheibe (Wärmedämmglas, getönt mit Bandfilter)
- Aufstiege und Haltegriffe zur sicheren Durchführung der Frontscheibenreinigung
- Dachluke/Lüftungsklappe im Fahrerhausdach elektrisch
- dauerhafte und dichtschießende Türdichtungen
- Sonnenblende vor der Windschutzscheibe (außen, transparent)
- heizbare Rück-, Bordstein-, EU-Front- und Weitwinkelspiegel; Hauptspiegel elektrisch verstellbar
- Drucklufthorn im Motorraum
- Zentralverriegelung mit 4 Stk. Fernbedienungsschlüssel
- Wegfahrsperrung mit Transponder.

Fahrerhaus - innen

- Fahrerschwingsitz KLIMA luftgefedert mit Lendenwirbelstütze, Kopfstütze, Entriegelung Sitzlehne, Sitzheizung und Dreipunktautomatikgurt Fabrikat Isringhausen oder gleichwertig
- Airbag Fahrer
- Beifahrer-Funktionssitz, Dreipunktautomatikgurt und ausreichendem Fußraum

- Multifunktionslenkrad in Höhe und Neigung verstellbar
- wartungs- und reinigungsfreundliche Innenausstattung mit dunklen Sitzbezügen
- Verteiler-Cockpit
- Ablageklappen über Frontscheibe
- Sonnenrollo seitlich Fahrerseite
- Kombiinstrument 10,4 cm
- Arbeitsstundenzähler
- digitaler Fahrtenschreiber (VDO oder gleichwertig) mit Vorbereitung Remote Download
- Rückfahrwarner, kombiniert mit Warnblinkanlage
- Tempomat
- Klimaanlage mit Automatikregelung, zur Vermeidung der Fahrerhausaufheizung
- Warmwasser-Zusatzheizung, Fahrerhaus
- Wärmeisolierung zusätzlich
- Türfensterheber elektrisch
- Kühlschranks auf Motortunnel
- Zigarettenanzünder und Aschenbecher
- Verbandskasten, Warndreieck, Warnlampe, 2 Warnwesten und Bordwerkzeug mit Halterung im Fahrerhaus
- Druckluftanschluss im Fahrerhaus mit Schlauch und Druckluftpistole
- Funkantenne (143-174 MHz –2m-Band) und Einbauvorbereitung Funkanlage
- CD/MP3-Radio Bluetooth, mit Handy-Ladeschnittstelle
- Freisprecheinrichtung (blue tooth - steuerbar über Multifunktionslenkrad)
- Lautsprecher 2-Wege
- Telematiksystem
- Vorrüstung Toll-Collect
- Vorrüstung für CB-Funk
- Kommunikationsschnittstelle (KOM)
- 12/24 Volt Steckdose im Fahrerhaus (Spannungswandler 24 V/12 V, 15 A)
- 24 V 15 A Steckdose Beifahrerfußraum
- 24 V 15 A Steckdose Brüstung

Elektrische Anlage

- 24 Volt
- 2 Batterien 12 V mind. 220 Ah, wartungsarm: _____ Ah
- Batterieträger, Batterien nebeneinander
- Lichtmaschine, Drehstrom verstärkt (mind. 100 A): _____ A
- 3 x Schalter für Fremdaufbau-Elektrik Nr. 1 + 2 + 3
- Sicherungsautomaten

- Anhängersteckdose 24 V, 15-polig
- BI-Xenon-Scheinwerfer vorne
- Nebelscheinwerfer
- Scheinwerfer-Reinigungsanlage
- Rückfahrcheinwerfer, Nebelschlussleuchte
- LED-Markierungsleuchten, seitlich
- LED Umrissleuchte
- LED-Rückleuchten
- Elektrik für Fremdaufbau
- Erstparametrierung
- PSM, Aufbau- und Anhänger-CAN, ISO 11992
- Lieferung Motor-Start-Stop-Funktion und Drehzahlregulierung zur Montage hinten rechts am Rahmenende durch Aufbauhersteller (Leitung bis Rahmenende)

Lackierung

- Fahrerhaus, RAL 2011, kommunalorange, schadstofffrei
- Fahrzeugrahmen grau RAL 7350

sonstiges

- Kraftstofftank mindestens ca. 290 l-Inhalt aus ALU (abschließbar); Maße und Ort (Beifahrerseite) sind vor der Bestellung abzustimmen
- Tank für Zusatzstoffe (z.B. AdBlue) ca. 60 l-Inhalt (abschließbar)
- Frontunterfahrschutz ALU/ Heckunterfahrschutz (ECE)
- Stoßfänger vorne in Stahl (Ecken aus Stahl, Mittelteil mit Abschleppösen)
- Kotflügel (ggf. für Fahrgestellüberführung)
- 2 Unterlegkeile mit Halterung
- Duo-Matic-Schnellkupplung für den Anhängerbetrieb; Anschlüsse links
- Anhängerkupplung D40, Ringfeder oder gleichwertig
- Handhebel, oben, für Anhängerkupplung
- Schlussquerträger, neutrale Position
- Teleskopwagenheber
- Rahmenüberhang 1.350 MM (Rahmenüberhangverkürzung durch Aufbauhersteller)
- Zulassungsbescheinigung, Teil II, vorbereitet
- Prüfbuch
- Fahrgestell für Aufbau Los 2 (A) vorbereitet
- Lochraster am Rahmen, durchgehend
- Befestigungsteile für Pritsche
- Abgasanlage am Rahmen rechts, Endrohr nach innen
- Unterschale gegen Staubentwicklung

- Spritzschutz (EG) vorne
- Aerodynamikpaket für Kraftstoffeinsparung (z.B. Unterbodenverkleidung)
- Beheizte Druckluftversorgungseinheit
- Druckluftbehälter Stahl
- Staufach links, von außen zugänglich
- Zusatzfunktionen für Aufbauhersteller
- Anfahrhilfe, Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h
- Fahrgestell für kippbare Aufbauten

Maximale Lieferzeit zum Aufbauhersteller nach Auftragserteilung: _____ Wochen.

1.6.4 (C) Technische Anforderungen an das Zweiachs-Frontlenker-Fahrgestell

Zweiachs-Fahrgestelle mit 18.000 kg zul. GesGew. für den Verteilverkehr für den Spezial-Aufbau von Los 2 (B)

- Fabrikat / Typ: _____

- zul. Gesamtgewicht: 18 t
- Motor-, Getriebe-, Achsen-, Bremsen- und Fahrerhausgeräuschdämmung nach bestem Stand der Technik; eine Spezifikation mit Angabe der erreichten Emissions-Schalldruckpegel ist der Ausschreibungsunterlage beizufügen
- die allgemeinen Anforderungen für Kommunalfahrzeuge (gem. DIN) sind einzuhalten

Dieselmotor

- Einhaltung der Abgas-Euro-Norm 6.
- Ausführung mit einer Leistung von ca. 220 KW und einem Drehmoment von mind. 1.200 Nm über ein breites Drehzahlband (Angabe des Motorentyps mit Leistungs- und Drehmomentdiagramm ist der Ausschreibung beizufügen)
- Kraftstoffvorwärmung
- Motorwartungsintervall von: _____ km bei Regionalverkehrseinsatz im Verteilerverkehr (handelsüblicher Dieselmotorkraftstoff, schwefelfrei)
- Motorantrieb für Kommunalhydraulik
- Luftansaugung von vorne
- 1-Zylinder Luftpresser

Getriebe und Kupplung

- Automatisiertes 12 Gang Schaltgetriebe mit manueller Eingriffsmöglichkeit (ohne Kupplungspedal), Typ: _____

- Getriebeölkühlung
- ausbauoptimierte Getriebeträgarme
- verstärkte Kupplung
- lastschaltbarer Nebenabtrieb unten liegend (unter Rahmenoberkante) - passend zum Aufbau Los 2 (B) mit Meiller-Pumpe, 6-Kolben, Typ 265/1 oder gleichwertig, Typ: _____
- asbestfreie Kupplungsbeläge
- Geschwindigkeitsbegrenzer elektronisch auf 90 km/h
- Fahrprogramm zur Einsparung von Kraftstoff

Achsen und Bremsen

- gekröpfte Ausführung der Vorderachse
- Achsbelastungen ca. an VA: 7.500 kg, HA: 13.000 kg
- Achsübersetzung auf ca. 115 km/h; wird bei Bestellung festgelegt
- Differentialsperre Hinterachse
- Hydrolenkung; 1-Kreis; Lenkhilfpumpe ungerichtet
- Vorderfeder 7,5 t, 2-Blatt, verstärkte Parabelfedern
- Luftfederung an Hinterachse
- parametergesteuerte Rahmenabsenkung (auf Blockgehen) ohne Balg-Restdruckregelung
- Stabilisator für Vorder- und Hinterachse
- Zusatzstabilisator Hinterachse
- verstärkte Stoßdämpfer
- Radstand: _____ mm (ca. 4.000 mm)
- Betriebsbremse - Scheibenbremsen an allen Achsen (asbestfreie Bremsbeläge)
- Beheizte elektronische Druckluftversorgungseinheit mit Kondenswassersensor
- Wegfall Anhängerbremse und Steckdose
- Anti-Blockier-System
- Antischlupfregelung
- Motorbremse, verstärkt (Kipphebelbremse)

Räder und Reifen

- Bereifung: 315/80 R 22,5 tl 7-fach, X[®] MultiWay™ 3D XZE
- Reserverad auf Felge
- Reserveradhalterung seitlich (ggf. provisorisch)
- Radmutterabdeckung
- Reifendruckkontrolle mit Anzeige im Führerhaus

Fahrerhaus - außen

- Linkslenker-Fahrerhaus für regionalen Verteilverkehr ausgelegt: ca. Außenmaße: Breite 2.300 mm, Länge 2.000 mm, Stehhöhe vor Sitzen ca. 1.600 mm, Motortunnelhöhe max. 320 mm
- Kippbar (mechanisch-hydraulisch) mit stahlgefederter Fahrerhauslagerung, Ausführung: _____
- Fahrerhausrückwand ohne Fenster
- Fahrerhauseinstiege starr angebracht
- Verbundglas-Windschutzscheibe (Wärmedämmglas, getönt mit Bandfilter)
- Aufstiege und Haltegriffe zur sicheren Durchführung der Frontscheibenreinigung
- Dachluke/Lüftungsklappe im Fahrerhausdach elektrisch
- dauerhafte und dichtschießende Türdichtungen
- Sonnenblende vor der Windschutzscheibe (außen, transparent)
- heizbare Rück-, Bordstein-, EU-Front- und Weitwinkelspiegel; Hauptspiegel elektrisch verstellbar
- Drucklufthorn im Motorraum
- Zentralverriegelung mit 4 Stk. Fernbedienungsschlüssel
- Wegfahrsperrung mit Transponder.

Fahrerhaus - innen

- Fahrerschwingsitz KLIMA luftgefedert mit Lendenwirbelstütze, Kopfstütze, Entriegelung Sitzlehne, Sitzheizung und Dreipunktautomatikgurt Fabrikat Isringhausen oder gleichwertig
- Airbag Fahrer
- Beifahrer-Funktionssitz, Dreipunktautomatikgurt und ausreichendem Fußraum
- Multifunktionslenkrad in Höhe und Neigung verstellbar
- wartungs- und reinigungsfreundliche Innenausstattung mit dunklen Sitzbezügen
- Verteiler-Cockpit
- Ablageklappen über Frontscheibe
- Sonnenrollo seitlich Fahrerseite
- Kombiinstrument
- Arbeitsstundenzähler
- digitaler Fahrtenschreiber (VDO oder gleichwertig) mit Vorbereitung Remote Download
- Rückfahrwarner, kombiniert mit Warnblinkanlage
- Tempomat
- Klimaanlage mit Automatikregelung, zur Vermeidung der Fahrerhausaufheizung
- Warmwasser-Zusatzheizung, Fahrerhaus
- zusätzliche Wärmeisolierung Fahrerhaus
- Kühlschranks auf Motortunnel
- Türfensterheber elektrisch
- Ablage hoch auf Motortunnel
- Zigarettensanzünder und Aschenbecher

- Verbandskasten, Warndreieck, Warnlampe, 2 Warnwesten und Bordwerkzeug mit Halterung im Fahrerhaus
- Druckluftanschluss im Fahrerhaus mit Schlauch und Druckluftpistole
- Funkantenne (143-174 MHz –2m-Band) und Einbauvorbereitung Funkanlage
- CD/MP3-Radio Bluetooth, mit Handy-Ladeschnittstelle
- Freisprecheinrichtung (blue tooth - steuerbar über Multifunktionslenkrad)
- Lautsprecher 2-Wege
- Vorrüstung Telematik
- Vorrüstung Toll-Collect
- Vorrüstung für CB-Funk
- Kommunikationsschnittstelle (KOM)
- 12/24 Volt Steckdose im Fahrerhaus (Spannungswandler 24 V/12 V, 15 A)
- 2 Stück 24 V 15 A Steckdosen im Beifahrerfußraum
- 24 V 15 A Steckdose Brüstung

Elektrische Anlage

- 24 Volt
- 2 Batterien 12 V mind. 220 Ah, wartungsarm: _____ Ah
- Batterieträger, Batterien nebeneinander
- Lichtmaschine, Drehstrom verstärkt (mind. 100 A): _____ A
- 3 x Schalter für Fremdaufbau-Elektrik Nr. 1 + 2 + 3
- Sicherungsautomaten
- BI-Xenon-Scheinwerfer vorne
- Nebelscheinwerfer
- Scheinwerfer-Reinigungsanlage
- Rückfahrcheinwerfer, Nebelschlussleuchte
- LED-Markierungsleuchten, seitlich
- LED Umrissleuchte
- LED-Rückleuchten
- Elektrik für Fremdaufbau
- Erstparametrierung PSM, extern
- PSM, Aufbau- und Anhänger-CAN, ISO 11992
- Zusatzfunktionen für Aufbauhersteller
- Lieferung Motor-Start-Stop-Funktion und Drehzahlregulierung zur Montage hinten rechts am Rahmenende durch Aufbauhersteller (Leitung bis Rahmenende)

Lackierung

- Fahrerhaus, RAL 2011, kommunalorange, schadstofffrei
- Fahrzeugrahmen grau RAL 7350

sonstiges

- Kraftstofftank mindestens ca. 290 l-Inhalt aus ALU (abschließbar); Maße und Ort (Beifahrerseite) sind vor der Bestellung abzustimmen
- Tank für Zusatzstoffe (z.B. AdBlue) ca. 60 l-Inhalt (abschließbar)
- Frontunterfahrschutz ALU/ Heckunterfahrschutz (ECE)
- Stoßfänger vorne in Stahl (Ecken aus Stahl, Mittelteil mit Abschleppösen)
- Kotflügel (ggf. für Fahrgestellüberführung)
- 2 Unterlegkeil mit Halterung
- Wegfall Anhängerkupplung
- Schlussquerträger, neutrale Position
- Teleskopwagenheber
- Lufttrockner mit Reifenfüllanschluss, 20m Reifenfüllschlauch mit Manometer
- Rahmenüberhang 1.500 mm (Rahmenüberhangverkürzung durch Aufbauhersteller)
- Zulassungsbescheinigung, Teil II, vorbereitet
- Prüfbuch
- Fahrgestell für Aufbau Los 2 (B) vorbereitet
- Lochraster am Rahmen, durchgehend
- Befestigungsteile für Pritsche
- Abgasanlage am Rahmen rechts, Endrohr nach innen
- Unterschale gegen Staubentwicklung
- Spritzschutz (EG) vorne
- Aerodynamikpaket für Kraftstoffeinsparung (z.B. Unterbodenverkleidung)
- Beheizte Druckluftversorgungseinheit
- Druckluftbehälter Stahl
- Staufach links, von außen zugänglich
- Zusatzfunktionen für Aufbauhersteller
- Anfahrhilfe, Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h

Maximale Lieferzeit zum Aufbauhersteller nach Auftragserteilung: _____ Wochen.

1.7 LOS 2 –MEHRKAMMER-SAMMELAUFBAUTEN FÜR MATERIAL NACH TIERNEBG

1.7.1 Ergänzende Unterlagen

Dem Angebot für das Los 2 sind sämtliche Unterlagen und Angaben zur vollständigen Darstellung und Dokumentation des Angebotes (2-fach) abzugeben. Diese Unterlagen müssen die technische Beschreibung, Datenblätter (mit Angabe der Arbeitszeiten, Hydraulikdrücke, Ölmengen, etc.) und Maßzeichnungen für einen beispielhaften Aufbau auf ein Fahrgestell gemäß Los 1 (B) und (C) enthalten. Aktuelles Prospektmaterial, Beschreibung der Bedienerfreundlichkeit, Beschreibung der Schulungsmaßnahmen sind ebenfalls dem Angebot beizulegen.

1.7.2 Auslegung der Mehrkammer-Sammelaufbauten

Die Mehrkammer-Sammelaufbauten sind jeweils für die maximale Gewichtsauslastung des Fahrzeuges (26 t für (B) und 18 t für (C)) auszulegen. Die Aufbauten sind entsprechend den Aufbau-richtlinien des Fahrgestellherstellers (Auftragnehmer Los 1) auszuführen

1.7.3 Technische Anforderungen (Leistungsverzeichnis)

- (A)** Zweikammer-Sammelaufbauten für Material nach TierNebG mit Montage auf Dreiachs-Fahrge-
stelle von Los 1 (B) mit zul. Gesamtgewicht 26 t

Fabrikat / Typ: Kammerlader mit BK 2 Zulassung

Option zu Pendeltrennwand: flüssigkeitsdicht mit rundumlaufender verschleißfestem Dichtgummi;
hydraulischen Verriegelungen an den Seitenwänden und auf dem Behälterboden; Zur Ausschlie-
ßung einer Fehlbedieung ein separater Steuerblock; BK2 Zulassung; Trennwand muss separat auf
dem Gefahrgut-Zertifikat aufgeführt sein!

Behältermaße ca. im Lichten: Länge 6.000 mm, Breite 2.050 mm, Höhe 1.700 mm

Volumen 21 m³, Gewicht des Aufbaues für 26.000 kg zul. Ges.gew. ca. 4.500 kg

- (B)** Mehrkammer-Sammelaufbauten für Material nach TierNebG mit Montage auf Zweiachs-Fahrge-
stelle Los 1 (C), mit zul. Gesamtgewicht 18 t

Fabrikat / Typ: Kammerlader mit BK 2 Zulassung

Option zu Pendeltrennwand: flüssigkeitsdicht mit rundumlaufender verschleißfestem Dichtgummi;
hydraulischen Verriegelungen an den Seitenwänden und auf dem Behälterboden; Zur Ausschlie-
ßung einer Fehlbedieung ein separater Steuerblock; BK2 Zulassung; Trennwand muss separat auf
dem Gefahrgut-Zertifikat aufgeführt sein!

Behältermaße ca. im Lichten: Länge 4.800 mm, Breite 2.050 mm, Höhe 1.700 mm

Volumen 17 m³, Gewicht des Aufbaues für 18.000 kg zul. Ges.gew. ca. 4.000 kg

Zulassungen

- BK2 - Zulassung (Gefahrgut UN 2814 und UN 2900) mit Lieferung der kpl. Ausstattung (z.B. Pa-
piere, Zertifikate, Typenschild, Halter, Feuerlöscher und Beschilderung)
- Baumusterzulassung BAM - GGR009 Pkt. 7 A
Prüfungsdurchführung Pkt. 5.2.2 bis 5.2.13 (für Aufbau) Schüttgut - Container zum Transport von
Stoffen der Klasse 3 bis 6.1, 8 und 9 gemäß ADR
- Baumusterzulassung BAM - GGR009 für die Trennwand (Ausführung mit zwei, untereinander dich-
ten Kammern)

Behälterausführung

- kpl. Behältermantel und die äußeren Verstärkungsprofile aus V2A Blechen (Werkstoff-Nr. 1.4301-3c) mit 2,5 mm Dicke
- flüssigkeitsdicht verschweißt
- Pendel-Rückwand aus V2A Blechen (Werkstoff-Nr. 1.4301-3c) mit 2,5 mm Dicke (Verstärkungsprofile 4 mm Dicke) mit verschleißfester, flüssigkeitsdicht mit umlaufender Gummidichtung (BK2-Zulassung)
- zentrale Verriegelung der Pendel-Rückwand über Exzenter (mechanische Ausführung), Übertotpunkt-Betätigung, Verriegelung kpl. in Edelstahlausführung, Wellenstärke 50 mm; zusätzliche Knebelverriegelung - seitlich Mitte der Rückwand
- 1 Pendel-Zwischenwand (2 Kammer-Behälter, Baumusterzulassung der flüssigkeitsdichten Trennwand für BK2) aus V2A Blechen; Hydraulische Verriegelung; Einteilung der Kammern nach Absprache mit Auftraggeber
- Füllöffnungen (3 Stk.) über hydraulisch gesteuerte Klappdächer abgedeckt, rundumlaufende Gumiabdichtung, beidseitiger Exzenterverschluss (BK2-Zulassung) an jeder Füllöffnung, aus V2A Blechen (Werkstoff-Nr. 1.4301-3c) mit 1,5 mm Dicke (Verstärkungsprofile 4 mm Dicke)
- Schütte ca. 400 mm am Heck des Behälters anbringen; bei Bedarf
- Spritzschutz beidseitig an der hinteren Füllöffnung (Höhe max. 150 mm)

Behälterkipptechnik

- Behälter muss zur Entleerung mind. 40° ankippar sein
- Kipprahmen kpl. aus V2A Profilen (Werkstoff-Nr. 1.4301-3c) gefertigt und mit Behälter fest verschweißt
- Fahrgestell-Hilfsrahmen aus Stahlprofilen mit den entsprechenden Kipplagern für die Behälterkipfung anfertigen, nach Vorschriften des Fahrgestellherstellers befestigen.

Beladetechnik

- Hydraulisch schwenkbare Ladebühne aus V2A Profilen und Blechen (Werkstoff-Nr. 1.4301-3c) gefertigt
- Hubladebühne muss auch für Tierkörper bis 1.500 kg geeignet sein
- Teleskobierbare Hubschiebarme aus V2A Profilen und Blechen (Werkstoff-Nr. 1.4301) gefertigt
- Die Ladebühne muss bis zum Kippvorgang nahezu waagrecht gehalten werden.
- Die Hubschiebarme müssen mit einer durchgehenden Querwelle aufgehängt sein, damit ein einseitiges absenken verhindert wird.
- Hublast einschl. Behälter: 1.500 kg
- Plattform muss für Großvieh geeignet sein
- hydraulische Klemm-/Spannvorrichtung bzw. Aufnahmehebel für Normbehälter 120 bis 1.100-I-MGB (Behälteraufnahme 3 Stk. 120- bis 240-I-MGB; 1 Stk. 1.100-I- genormter Rollcontainer bzw. hauseigene Rollcontainer 1.200 l)

Wägeeinrichtung (Vorbereitung)

Vorbereitung einer eichfähigen Wägeeinrichtung an der Hubladebühne (MOBA oder PFREUND)

Hydraulik

- hydraulische Steuerung mit elektromagnetischem Steuerblock mit 7 Funktionen (Fabrikat HAWE Baugruppe PSL 3 oder gleichwertig) auf der rechten Aufbauseite hinter der Hinterachse des Fahrzeuges platziert.
- Handbetätigung muss immer gewährleistet sein (Reihenfolge der Handhebel auf Absprache)
- Kabelfernbedienung mit Steuerbirne, Flexkabel und Stecker: Funktion für Hubarm, Telekobarm und Schwenktrieb
- spritzwassergeschützte Steckdosen für Kabelfernbedienung beidseitig am Heck des Aufbaues und Schutzkästen für die Steuerbirne
- sämtliche Hydraulikbauteile von bekannten europäischen Herstellern, in genormter Ausführung
- Hydraulikpumpe Meiller-Pumpe, 6-Kolben, Typ 265/1
- Schwenktriebe (Abtriebswelle einseitig Typ SM1 bzw. Pleiger Typ ST -1 oder gleichwertig)
- Hydrauliktank in erforderlicher Größe inkl. allen Anschlüssen, Einbau und Ölfüllung mit Ölmesstab
- Druck- und Rücklaufilter
- hydraulische Seilwinde (Zugkraft ca. 2.000 kg) inkl. aller Bauteile; schwenkbare Seilführungsrolle über der Seilwinde; Einbau in die Pendel-Rückwand; mit Stahlseil-Durchmesser 8 mm und einer Länge von 15.000 mm
- Schutzschläuche über den Hydraulikschläuchen im Gefahrenbereich anbringen
- Alle Zylinder müssen mit hartverchromten Kolbenstangen ausgestattet sein

Sonstiges / Zubehör

- Steigleiter aus Edelstahl an der rechten Aufbauseite
- 2 Stück Staukästen ca. 600x600x500 (Kunststoff)
- 1 Stück Handschuhkasten (Edelstahl)
- Halterung für Schaufel und Besen an der Behälter-Kopfwand

Elektroanlage Aufbau

- Einbau eines Elektro-Verteilerkastens aus Edelstahl, in dem die gesamte Aufbauelektrik zusammengeführt ist
- Funktionskreise einzeln absichern, und über LED´s erkennbar darstellen
- 2 Stk. Blinkleuchten (LED) an der Ladebühne anbringen
- 2 Stk. Arbeitsscheinwerfer (LED mit 1000 Lumen) am Heck des LKW befestigen
- Motor-Start-Stop-Funktion und Drehzahlregulierung hinten rechts am Steuerblock montieren (Lieferung durch Fahrgestellhersteller bis Rahmenende)

- LED-Seitenmarkierungsleuchten gem. Richtlinie 76/756 und 91/663 EWG positionieren

Korrosionsschutz

- Edelstahlaufbau blank Gebeizt
- Stahlteile sandgestrahlt, grundiert und im Farbton RAL 2011 lackiert
- Hilfsrahmen sandgestrahlt, grundiert und in Farbton novagrau lackiert

Fahrgestellarbeiten, durch Aufbauhersteller auszuführen

- Sicherheitskennzeichnung mit Folie entsprechend DIN 37 710 am Fahrerhaus
- evtl. Anpassung des hinteren Fahrgestellüberhangs, mit AHK und Quertraverse
- Lieferung und Montage des seitlichen Unterfahrschutzes (Seitenanfahrschutz)
- Lieferung und Montage der HA-Kotflügel (Kunststoff); bei 2 Achser = 2 Stk, bei 3 Achser = 4 Stk.
- Halterung für 1 Stk. 240-I-MGB auf der Rückwand des Aufbaus (Pendelwand)
- Abschleppkupplung am Heck des Fahrgestells liefern und befestigen
- Installation der Aufbaubedieneinrichtungen im Fahrerhaus
- Wartungs-, Reparatur- und Betriebsanleitung mit Ersatzteilliste ist beizufügen
- kpl. Anschlüsse für den Betrieb des Fahrzeuges tätigen.

Zentralschmieranlage

Ausrüstung der Aufbauten samt Fahrgestell mit einer vollautomatischen, betriebszeitgesteuerten Mehrzweckfett-Zentralschmieranlage (für Fette der NLGI-Klasse 2) und ca. 50 Schmierstellen

- Fabrikat/ Typ: LINCOLN oder vergleichbar
- 24 Volt Zentralschmierpumpe
- Druckknopf für Zusatzschmierung
- Betriebszeitsteuerung einstellbar
- Schmierstoffverteiler in hoher Qualität
- einsatzbereit montiert, inkl. aller erforderlichen Befestigungs-, Anschluss- und Rohrleitungsmaterialien
- maximal anzuschließende Schmierstellen: 50 Stück
- Wartungs-, Reparatur- und Betriebsanleitung mit Ersatzteilliste ist beizufügen
- maximal mögliche Gewährleistung der Zentralschmieranlage nach Übernahme durch Auftraggeber:
_____ Monate

Der Einbau der Zentralschmieranlage muss den Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers entsprechen.

Prüfungen / Abnahmen

- Tachographenprüfung gemäß § 57b StVZO
- Gesamtfahrzeugabnahme nach StVZO und EU-Bestimmungen
- BK2-Zulassung (auch der einzelnen Kammern - Trennwand separat im Zertifikat aufgeführt)

Maximale Lieferzeit zum Auftraggeber nach Fahrgestellübernahme: _____ Wochen.

2 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN DER RAHMENVEREINBARUNG

2.1 VERTRAGSBESTANDTEILE

- (1) Vertragsbestandteile sind das Zuschlagsschreiben und das Angebot. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2003 (BAnz. Nr. 178a) gelten ergänzend und nachrangig zu den Regelungen der Verdingungsunterlagen. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.
- (2) Auf den Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.
- (3) Für jedes Los wird eine Rahmenvereinbarung mit nur einem Auftragnehmer für die Laufzeit von 4 Jahren geschlossen.

2.2 PREISGLEITUNG

- (1) Sollte sich ein zur Preisanpassung herangezogener Index oder die Systematik des Brutto-Listenpreise ändern, so ist anstelle der vereinbarten Grundlage eine vergleichbare andere Indexnotierung anzuwenden. Soweit dies nicht möglich ist oder zwischen den Parteien keine Einigkeit über die anzuwendenden Indexnotierungen erzielt werden kann, verpflichten sich die Parteien zu Verhandlung über die Anpassung der Preise auf Basis der vorliegenden Angebotspreise. Kommt keine Einigung zustande, kann jede Partei eine Klärung durch das zuständige Gericht herbeiführen lassen. Ein Lieferverweigerungsrecht kann nicht auf eine noch nicht erfolgte Einigung gestützt werden.

Sollten sich die unter Ziff. 3.1.1 angebotenen Kaufpreise durch die nachfolgenden Preisgleitungen mehr als 10 % erhöhen, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Rahmenvereinbarung frühzeitig zu kündigen.

2.2.1 Los 1 - Fahrgestelle

Mit dem Angebot sind die offiziellen, aktuellen Netto-Listenpreise der Fahrgestelle, der Ausstattungen und des Zubehörs einzureichen. Die prozentuale Rabattierung der Fahrgestelle, der Ausstattung und des Zubehörs im Angebot zu den o.g. Netto-Listenpreisen ist nachvollziehbar darzustellen. Ändern sich während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung die offiziellen Netto-Listenpreise, so wird die prozentuale Rabattierung des Angebotes auf den neuen Netto-Listenpreis zum Zeitpunkt der Bestellung, gewährt.

2.2.2 Los 2 - Aufbauten

Der angebotene Preis für die Aufbauten bleibt bei Bestellungen in den ersten 6 Monaten der Rahmenvereinbarung unverändert.

Ab dem 7. Monat der Rahmenvereinbarung kann der Preis für die Aufbauten des Los 2 gemäß der Änderung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2 für "Karosserien, Aufbauten und Anhänger" derzeit lfd. Nr. 577 (GP-Nr. 29 2) angepasst werden. Dabei gilt die Veränderung vom o.g. Index des Monats der Angebotsabgabe zum jeweils letzten veröffentlichten Monatsindex zum Zeitpunkt der Bestellung.

Beispiel: Index lfd.-Nr. 577 im Monat der Angebotsabgabe = 109,0
 letzter veröffentlichter Index lfd.-Nr. 577 bei Bestellung = 111,2

Umrechnung in Prozent:

Index der Bestellung [111,2] / Index Angebotsabgabe [109,0] x 100 - 100 = + 2,02 %
(mathematische Rundung auf die 2. Nachkommastelle)

Der Preis der Angebotsabgabe würde sich im Beispiel um 2,02 % erhöhen.

2.3 LAUFZEIT DER RAHMENVEREINBARUNG

- (1) Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt mit dem Zuschlag (Datum des Zuschlagsschreibens) und endet 4 Jahre danach, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Gemäß Ziff. 2.2 besteht ein einseitiges Sonderkündigungsrecht, wenn sich die angebotenen Preise um mehr als 10 % ändern.

2.4 LIEFERTERMINE

- (1) Vor jeder Teilbeauftragung der Rahmenvereinbarung werden die verbindlichen Lieferzeiten vereinbart.
- (2) Für Los 1: Die Auslieferzeiten dürfen 12 Wochen nach Bestelldatum nicht überschreiten
- (3) Für Los 2: Die Auslieferzeiten dürfen 14 Wochen nach Anlieferung des Fahrgestells nicht überschreiten
- (4) Die Auftragnehmer der beiden Lose sind nach Auftragsvergabe verpflichtet, die Schnittstellenparametrierung abzustimmen und in einem gemeinsamen Schnittstellengespräch (mit dem Auftraggeber) die technischen Details und Liefertermine festzulegen.

2.5 ABNAHMEN

- (1) Eine Teilabnahme der Fahrgestelle (Los 1) durch den Auftraggeber oder einen beauftragten Dritten erfolgt am Standort des Aufbauherstellers innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Anlieferung.
- (2) Der Auftragnehmer von Los 1 verpflichtet sich dabei, dem Auftraggeber die Anlieferung der Fahrgestelle beim Aufbauhersteller spätestens eine Woche im Voraus schriftlich anzuzeigen.
- (3) Die Endabnahme der Fahrzeuge (Übernahme) durch den Auftraggeber erfolgt nur nach Beseitigung aller eventuell festgestellten Mängel und bei Vorliegen aller deutschsprachigen erforderlichen Unterlagen/Dokumentationen am Standort des Auftraggebers.
- (4) Nimmt der Auftraggeber oder ein von ihm Beauftragter die gelieferten Fahrzeuge oder Fahrzeugaufbauten wegen festgestellter wesentlicher Mängel nicht ab, so gilt die Leistung als nicht geliefert.

2.6 VERTRAGSSTRAFE (PÖNALE)

- (1) Vertragsstrafen haben den Zweck, die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers zu sichern. Vertragsstrafenansprüche und Ansprüche auf Ersatz von Ersatzvornahmekosten können gegen Vergütungsansprüche des Auftragnehmers aufgerechnet werden.
- (2) Sollte der verbindlich im Auftragschreiben festgelegte Liefertermin für die Auslieferung der Fahrgestelle (Los 1) oder der betriebsbereiten Fahrzeuge (Los 2) aufgrund einer Verzögerung, die der jeweilige Auftragnehmer zu verantworten hat, nicht eingehalten werden, so wird eine Vertragsstrafe von 0,05 % der Gesamtauftragssumme (netto) des jeweiligen Fahrzeuges pro Werktag fällig.

- (3) Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 8 % des Netto-Gesamtauftragswertes des jeweiligen Fahrzeuges aufzuerlegen.
- (4) Der Gesamtbetrag aller Vertragsstrafen ist begrenzt auf max. 5 % des Gesamtauftragswertes (netto) des jeweiligen Loses.
- (5) Wenn die Liefer- und Inbetriebnahmetermine in Ziff. 2.3 nicht eingehalten werden, so ist auf Kosten des verursachenden Auftragnehmers, für jedes nicht betriebsbereite Fahrzeug ein entsprechend geeignetes und leistungsfähiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen.
- (6) Zusätzliche, aufgrund von Lieferverzug anfallende Kosten (wie z.B. Ersatzfahrzeugbeschaffung) sind ebenfalls vom Auftragnehmer zu tragen. Der Auftragnehmer gerät ohne Mahnung in Verzug.
- (7) Der Auftraggeber kann eine verwirkte Vertragsstrafe bis zur Schlusszahlung geltend machen.
- (8) Steht dem Auftraggeber aus demselben Grund neben dem Anspruch auf Vertragsstrafe ein Schadensersatzanspruch zu, wird die Vertragsstrafe auf den Schadensersatzanspruch angerechnet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Auftraggebers bleibt unberührt. Ebenfalls unberührt bleibt das Recht, fällige Leistungen, die vom Auftragnehmer schuldhaft auch nach angemessener Fristsetzung nicht erbracht werden, auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte erbringen zu lassen.

2.7 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Los 1: 100 % der Auftragssumme nach Auslieferung der Fahrgestelle beim Aufbauhersteller von Los 2 bzw. beim Auftraggeber.

30 Tage nach Rechnungseingang beim Auftraggeber; Rechnungserstellung nach Auslieferung des Fahrgestells.

Los 2: 1/3 bei Auftragserteilung.

2/3 bei Auslieferung, Rechnungserstellung nach Abnahme des Fahrgestells.

30 Tage nach Rechnungseingang beim Auftraggeber ohne Abzug;

2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tage.

2.8 ABTRETUNGSVERBOT / AUFRECHNUNG

- (1) Abtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- (2) Der Auftragnehmer ist zur Aufrechnung oder Geltendmachung von Leistungsverweigerungsrechten nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind.

2.9 SCHRIFTFORM

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für die Aufhebung der Formabrede ist ebenfalls die Schriftform erforderlich. Mündliche Abreden sind nicht bindend. Bei Eilbedürftigkeit reicht zunächst eine mündliche Vereinbarung aus. Diese ist jedoch innerhalb einer Woche schriftlich zu bestätigen.

2.10 SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Gültigkeit des Vertrages wird durch eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck dieses Vertrages entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

2.11 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über die Gültigkeit des Vertrages und aus dem Vertrag selbst ist ausschließlich das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht.

3 ANGEBOTSPREISE (PREISBLATT)

Der Faktor wurde nur zur Angebotswertung festgelegt. Innerhalb der Rahmenvereinbarung kann es jedoch nach Bedarf zu Änderungen der Anzahl der Bestellungen (Faktors) kommen!

3.1 LOS 1 – FAHRGESTELLE FÜR ABFALLSAMMELAUFBAU

3.1.1 Kaufpreis

Pos.	Kurzbeschreibung der Leistungsposition	Einzelpreis (netto) pro Fahrgestell	Faktor (Stück)	Gesamtpreis (netto)
3.1 (A)	(A) Dreiachs-Fahrgestelle mit 26.000 kg zul. Gesgew. (lift-, entlast- und lenkbarer Nachlaufachse) für Ferntransporte und Anhängerbetrieb (gem. Ziff. 1.6.2) , €	2 Stück , €
3.1 (B)	(B) Dreiachs-Fahrgestelle mit 26.000 kg zul. Gesgew. (entlast- und lenkbarer Nachlaufachse) für den schweren Verteilerverkehr den Spezial-Aufbau von Los 2 (A) und Anhängerbetrieb (gem. Ziff. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) , €	2 Stück , €
3.1 (C)	(C) Zweiachs-Fahrgestelle mit 18.000 kg zul. Gesgew. für den Verteilerverkehr für den Spezial-Aufbau von Los 2 (B) (gem. Ziff. 1.6.4) , €	4 Stück , €
Gesamter Kaufpreis (netto) für 8 Fahrgestelle zur Wertung			 , €

Option: Nachlass bei Überführung eines Fahrgestelles zum Aufbauhersteller von Los 2 durch den Auftraggeber: _____ € pro Fahrgestell (netto).

3.1.2 Folgekosten anhand der Jahreskosten für den Full-Service der Fahrgestelle

Unter den in Ziff. 1.2 genannten Einsatzbedingungen sind die Jahreskosten (netto) für den Full-Service (Service) (Inspektions- und Wartungsarbeiten mit den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen inklusive Material, Arbeitszeit und sämtlicher Verschleißreparaturen - ohne Reifen und Treibstoffe) für die nächsten 7 Jahre anzugeben. Dem Angebot sind die Angaben zu den beinhalteten Leistungen des Full-Service beizulegen.

	(A) Full-Service - Dreiachs-Fernverkehr-Fahrgestell Inspektion-, Wartung, gesetzliche Prüfungen und Verschleißreparaturen inkl. Material und Zeit (netto – Preisstand 2017) pro Fahrgestell	(B) Full-Service - Dreiachs-Verteiler-verkehr-Fahrgestell Inspektion-, Wartung, gesetzliche Prüfungen und Verschleißreparaturen inkl. Material und Zeit (netto – Preisstand 2017) pro Fahrgestell	(C) Full-Service - Zweiachs-Verteiler-verkehr-Fahrgestell Inspektion-, Wartung, gesetzliche Prüfungen und Verschleißreparaturen inkl. Material und Zeit (netto – Preisstand 2017) pro Fahrgestell
1. Jahr	€	€	€
2. Jahr	€	€	€
3. Jahr	€	€	€
4. Jahr	€	€	€
5. Jahr	€	€	€
6. Jahr	€	€	€
7. Jahr	€	€	€

3.1.3 Dichte Werkstattnetz im Verbandsgebiet und deren Servicezeiten

Benennung der Werkstattvertretungen für die Fahrgestelle im Verbandsgebiet

Nr.	Name der Vertretung, Tel.-Nr.	PLZ, Ort	Straße	Öffnungszeiten
1				Mo.-Fr. Sa.
2				Mo.-Fr. Sa.
3				Mo.-Fr. Sa.
4				Mo.-Fr. Sa.

Falls nicht ausreichend, bitte Seite kopieren und mit fortlaufender Nummerierung eintragen

3.2 LOS 2 –MEHRKAMMER-SAMMELAUFBAUTEN FÜR MATERIAL NACH TIERNEBG

3.2.1 Kaufpreis

Pos.	Kurzbeschreibung der Leistungsposition	Einzelpreis (netto) pro Aufbau	Faktor (Stück)	Gesamtpreis (netto)
3.2 (A)	(A) Mehrkammer-Sammelaufbauten für Material nach TierNebG mit Montage auf Dreiachs-Fahrgestelle von Los 1(B) mit zul. Gesamtgewicht 26 t (gem. Ziff. 1.7) und Auslieferung an den Auftraggeber Option flüssigkeitsdichte Kammer, € €	4 Stück, €
3.2 (B)	(B) Mehrkammer-Sammelaufbauten für Material nach TierNebG mit Montage auf Zweiachs-Fahrgestelle Los 1(C), mit zul. Gesamtgewicht 18 t (gem. Ziff. 1.7) und Auslieferung an den Auftraggeber. Option flüssigkeitsdichte Kammer., € €	4 Stück, €
Gesamter Kaufpreis (netto) für 8 Mehrkammer-Sammelaufbauten für Material nach TierNebG zur Wertung			, €

Option: Nachlass bei Überführung des kompletten Fahrzeuges zum Auftraggeber durch den Auftraggeber: _____ € pro Fahrgestell (netto).

3.2.2 Servicezeiten (Reaktions- und Öffnungszeiten)

Garantierte Zeit ab Meldung, in der das Servicepersonal inkl. Ausrüstung vor Ort beim Auftraggeber in Hardheim sein kann: max. _____ Stunden.

Benennung der nächstgelegenen Kundendienstwerkstätten mit Öffnungszeiten zu Hardheim

Nr.	Name der Vertretung, Tel.-Nr.	PLZ, Ort	Straße	Öffnungszeiten
1				Mo.-Fr. Sa.
2				Mo.-Fr. Sa.
3				Mo.-Fr. Sa.

4 ERKLÄRUNG DES AUFTRAGNEHMERS

Der Auftragnehmer erklärt hiermit ferner verbindlich,

- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung zu erfüllen,
- alle Bedingungen der Ausschreibung anzuerkennen und zu erfüllen,
- alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben,
- die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebotes.

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

.....
Ansprechpartner zum Angebot mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Rückfragen